

Änderung im Mutterschutzgesetz ab 2018 (NRW)

Beitrag von „Susannea“ vom 30. Dezember 2017 13:04

[Zitat von binas](#)

eine Sache ist mir gerade noch eingefallen:

Ich dachte immer, dass Schwangere keinen Vertretungsunterricht mehr geben dürfen. Finde diesen Passus aber nicht, nur dass nicht mehr als 8.5 Stunden Mehrarbeit geleistet werden darf? Darf ich also weiterhin für Vertretungsstunden normal eingesetzt werden?

Nein, ab 1.1.2018 darfst du nur noch statt Unterricht zur Vertretung eingesetzt werden, da jegliche Mehrarbeit über den Vertragsumfang hinaus verboten ist. Also keine zusätzlichen Stunden mehr.

Übrigens nicht mehr als 8,5h Mehrarbeit, sondern nicht mehr als 8,5h Arbeitszeit am Tag, das ist ein deutlicher Unterschied.

Zitat

§ 4 Verbot der Mehrarbeit; Ruhezeit

4Der Arbeitgeber darf eine schwangere oder stillende Frau nicht in einem Umfang beschäftigen, der die vertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit im Durchschnitt des Monats übersteigt.

Bedeutet aber sogar, dass selbst in der Stillzeit später keine Mehrarbeit mehr sein darf.